

Am 14. November 2024 verstarb

Rolf Slomian
früheres Mitglied des DSB-Gerichts und
Ehrenmitglied des Norddeutschen Schützenbundes

nach schwerer Krankheit im Alter von 83 Jahren. Die Nachricht hat bei uns allen tiefe Betroffenheit ausgelöst.

Bereits im Alter von 16 Jahren trat Rolf Slomian dem Uniformierten Schützenkorps Fallersleben von 1603 bei, seit 1967 war er Mitglied des Pinneberger Bürger- und Schützenvereins von 1873. Letzterem diente er seit 1969 viele Jahre lang als Vorsitzender. Auch im Kreisschützenverband Pinneberg, dessen Vorstand er von 1968 bis 2010 angehörte, fungierte er seit 1984 als Vorsitzender – mehr als ein Vierteljahrhundert lang.

Rolf Slomians vornehmliches Interesse galt dem Vereinsrecht und dem Waffenrecht. Für diese Bereiche war er seit 1973 Beiratsmitglied seines Landesverbands, dem Norddeutschen Schützenbund. Beim 43. Landesschützenntag am 24. April 1994 wählten ihn die Delegierten zum Vizepräsidenten des Norddeutschen Schützenbundes, ein Amt, das er bis zum Jahr 2007 bekleidete. Daneben fungierte er noch bis 2015 als Landeswaffenrechtsreferent.

In der Zeit seiner Vizepräsidentschaft brachte sich Rolf Slomian zeitweilig auch im Gesamtvorstand des Deutschen Schützenbundes ein. Mitte der 1990er Jahre war er Mitglied der Satzungskommission und bis Ende 2013 Mitglied der 2. Instanz des DSB-Gerichts. Über viele Jahre hinweg stellte er seine Expertise auf den Feldern des Vereins- und des Waffenrechts in den Dienst des Deutschen Schützenbundes und seiner Vereine. Als Zeichen der Anerkennung für seinen jahrzehntelangen unermüdlichen und selbstlosen Einsatz im Dienst des Schützenwesens in Deutschland verlieh ihm der Deutsche Schützenbund sein Ehrenkreuz in Gold, Sonderstufe.

Rolf Slomians unübertroffener Sachverstand und sein reicher Erfahrungsschatz machten ihn zu einem gefragten Ratgeber, auf den man sich immer verlassen konnte. Der Deutsche Schützenbund verliert einen großartigen Mitstreiter, einen sympathischen und herzlichen Wegbegleiter und einen guten Freund.

Wir werden Rolf Slomian ein bleibendes Andenken bewahren.



Hans-Heinrich von Schönfels
Präsident

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.